

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Die Überseestadt – Entwicklung und Perspektiven

Die „Entwicklungskonzeption zur Umstrukturierung der alten Hafenreviere in Bremen“ wurde im Jahr 2000 von Senat und Stadtbürgerschaft beschlossen. Dieser Masterplan gibt den Rahmen für die städtebauliche Entwicklung des direkt an die Innenstadt und Walle anschließenden attraktiven Areals vor. Inzwischen boomt der neue Waller Ortsteil mit seiner städtebaulich interessanten Melange aus historischen Schuppen und Speichern, neuen Freiräumen und Wohngebäuden. Es war von Beginn an das erklärte Ziel der Planerinnen und Planer, hier Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen anzubieten. Nur so lässt sich eine sozial ausgewogene Stadtentwicklung sicherstellen. Neben der Wirtschaftsförderung ist die „Lenkungsgruppe Überseestadt“ daher eines der wichtigen Instrumente, die eine ausgewogene Entwicklung des Planungsgebiets sicherstellen.

Innerhalb des weitläufigen Gebiets schaffen die historisch gewachsenen Unterschiede und die neuen Strukturen und Nutzungen sehr spezielle und unverwechselbare Quartierscharaktere. Aktuell werden das „Weinkontor“, „Kaffeequartier“, „Schuppen 3“, „Marcuskaje“ und die „Hafenkante“ städtebaulich realisiert, der Bebauungsplan für den „Überseepark“ wurde im Juni 2013 von der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie genehmigt.

Die Attribute „Wohnen und Arbeiten“ charakterisieren die historisch gewachsenen Quartiere im Bremer Westen stärker als andere Stadtteile. Das gilt erklärtermaßen auch für die Überseestadt. Dieser Mix aus Wohnungen und Büros, Werkstätten und Geschäften, Produktionsstätten und Freizeitangeboten ist reizvoll, birgt aber auch Konfliktpotenzial für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen.

Der letzte Entwicklungsbericht für das Quartier („Überseestadt Bremen – Standort der Möglichkeiten“) datiert vom September 2012. Seitdem sind etliche Bauvorhaben vollendet und neue Projekte auf den Weg gebracht worden.

Wir fragen den Senat:

1. Das „Bremer Modell“ ist eine Vereinbarung, die das Nebeneinander von Industrie- und Hafenbetrieben mit den Belangen des Wohnens und der neuen Gewerbe in der Überseestadt regelt. Welchen Stellenwert misst der Senat diesem „Bremer Modell“ für die Weiterentwicklung des Ortsteils zu?
2. Sieht der Senat Konflikte mit den geltenden planerischen Vorstellungen, die durch das „Bremer Modell“ entstehen können?
3. Sieht der Senat Konfliktpotenzial durch die unterschiedlichen Ansprüche und Vorstellungen der Nutzergruppen Wohnen bzw. Gewerbe?
4. Wie werden Senatsbeschlüsse zum Wohnraumförderprogramm in der Überseestadt umgesetzt?
5. Wurden bisher Mittel aus dem Wohnraumförderprogramm des Senats für Projekte in der Überseestadt beantragt? Falls ja, für welche?
6. Wie ist der gegenwärtige Stand bei der Umsetzung der Senatsbeschlüsse aus dem „Bündnis für Wohnen“ in der Überseestadt?

7. Welche Pläne für die Nahversorgung (z. B. Lebensmittel und andere Waren des täglichen Bedarfs, Ärzte, Dienstleistungen) für die Bewohnerinnen, Bewohner und die Beschäftigten in der Überseestadt verfolgt der Senat im Rahmen des kommunalen Zentren- und Nahversorgungskonzepts?
8. Welche Infrastruktur im Bereich Kitas und Grundschulen ist derzeit für die Überseestadt vorhanden, und hält der Senat bei der zur erwartenden Zunahme der Bevölkerungszahlen im Ortsteil hier einen Ausbau für notwendig?
9. Welche Maßnahmen, Einrichtungen und Angebote machen die Überseestadt insbesondere für Familien mit Kindern als Wohnort derzeit und in Zukunft interessant?
10. Derzeit wird der Verkehrsentwicklungsplan 2025 erarbeitet. Welche städtebaulichen Entwicklungsperspektiven und konkreten Maßnahmen sind darin angedacht hinsichtlich Straßenbau und ÖPNV?
11. Welche Pläne und Möglichkeiten gibt es für Querungen der Nordstraße, um die alten Waller Quartiere mit dem neuen Ortsteil Überseestadt verkehrstechnisch besser zu verknüpfen?
12. Wie wird sichergestellt, dass für den mit der Weiterentwicklung der genannten Quartiere einhergehend wachsenden Individualverkehr ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen?
13. Welche Überlegungen zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr ohne Einschränkung individueller Mobilität gibt es bezüglich der Überseestadt?
14. Welche weiteren öffentlichen Räume und welche Wegführungen sind für den Fuß- und Radverkehr in der Überseestadt vorhanden und geplant?
15. Welche Grünzüge, Naturflächen, Bepflanzungen und Grünufer sind in der Überseestadt vorhanden und geplant?
16. Welche Pläne hat der Senat, die Fährverbindungen zwischen der City, Walle, Gröpelingen und Woltmershausen auszubauen und regelmäßig anzubieten?
17. Welche Überlegungen gibt es im Senat, die „Waterfront“ mit der linken Weserseite durch regelmäßig verkehrende Wassertaxis zu verbinden?
18. Welchen Stellenwert misst der Senat dem Erhalt traditioneller Einrichtungen in den bremischen Hafenvierteln bei der weiteren Entwicklung der Überseestadt bei? Ist z. B. der Betrieb der „Anbiethalle“ an einem neuen Standort abgesichert?
19. Welchen Stellenwert haben aus Sicht des Senats Kultur und Kreativwirtschaft für die künftige Entwicklung der Überseestadt? Wie können Zwischennutzungen weiterhin unterstützt und nachhaltig in das neue Profil der Überseestadt integriert werden?
20. Welche Gebäude, Anlagen und Unternehmen ließen hinsichtlich ihrer besonderen Architektur, bemerkenswerten Energieeffizienzkonzepte und -techniken und/oder ihrer Branchenzugehörigkeit die Überseestadt z. B. als vorbildlichen „Green Office“-/„Green Technologies“-/„Nachhaltiges Bauen“-/„Best-Practice“-Standort oder ähnliches vermarkten?
21. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Wasserflächen der alten Hafenbecken durch Projekte für das „Wohnen und Arbeiten auf dem Wasser“ sowie schwimmende Häuser mit unterschiedlichen Nutzungen (z. B. Studierendenunterkünfte, Hotels, Büros) dauerhaft zu beleben?
22. Hält der Senat mittel- oder langfristig die Ansiedlung weiterer privater oder öffentlich geförderter Kultureinrichtungen für sinnvoll und möglich?
23. Gibt es Standorte, die der Senat – gemeinsam mit der Hochschule für Künste oder anderen Partnern – für Kunstprojekte im öffentlichen Raum für geeignet hält?
24. Wie soll die Absicht, die Überseestadt auch als Freizeit- und Tourismusstandort zu entwickeln, kurz- und mittelfristig konkret umgesetzt werden?
25. Wie viele Arbeitsplätze wurden inzwischen durch die Ansiedlung von Unternehmen geschaffen, wie hat sich die Zahl der Beschäftigten in den angestamm-

ten Betrieben entwickelt? Welche sozial- und arbeitsmarktpolitischen Kenn- und Zielzahlen sind mit der weiteren Entwicklung der Überseestadt verbunden?

26. In welchem Verhältnis stehen nach aktuellem Planungsstand in der Überseestadt Flächen für Industrie- und Hafenaktivitäten, für andere gewerbliche Nutzungen und für Wohnen? Wie sollen sich diese Nutzungsarten in den kommenden Jahren entwickeln?
27. Welche künftige Nutzung strebt der Senat für die Getreideverkehrsanlage an, die gemäß Beschlussfassung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zunächst baulich gesichert und dann veräußert werden soll?
28. Welche langfristigen Perspektiven sieht der Senat für die Entwicklung des Großmarkts am aktuellen Standort bzw. gibt es Überlegungen, den Großmarkt zugunsten alternativer Nutzungen dieses Geländes langfristig zu verlagern? Welche Rahmenbedingungen sind dafür von Belang?
29. Welche konkreten Entwicklungsperspektiven sieht der Senat hinsichtlich des Holz- und Fabrikenhafens sowie seiner gewerblichen Anrainer im Kontext einer langfristigen Entwicklungsplanung?
30. Wie hat sich der finanzielle Status des Sondervermögens von 2008 bis 2013 entwickelt und nach Einnahmen und Ausgaben jeweils zum Jahresende saldiert?
31. Auf Basis welcher inhaltlichen und konzeptionellen Vorgaben wird das Sondervermögen Überseestadt bewirtschaftet?

Jürgen Pohlmann, Andreas Kottisch,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Carsten Werner, Ralph Saxe,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

